99160010017000, 99160010017000

Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/414047266/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160010017000, 99160010017000
Leistungsbezeichnung I	Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	bestimmte Anbaugebiete, amtliche Prüfnummer, Qualitätsprüfung Weinerzeugnisse, geschützte Ursprungsbezeichnung, Ursprung, Prädikatswein, gU,

Modul	Sachverhalt
	Likörwein, Traditionelle Begriffe, Ursprungsbezeichnung, Qualitätslikörwein bA, Qualitätsschaumwein bA, Qualitätsperlwein bA, AP Nummer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.09.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) 24.01.2025
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0034 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/weinv_1995/__21.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0034 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/weinv_1995/__21.html
Teaser	Wenn Sie Qualitätswein, Sekt oder Perlwein herstellen oder abfüllen, benötigen Sie eine amtliche Prüfungsnummer. Diese können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Sie benötigen eine amtliche Prüfungsnummer, wenn Sie Qualitätswein, Prädikatswein, Qualitätsschaumwein

Modul	Sachverhalt
	bestimmter Anbaugebiete (b.A.), Qualitätslikörwein b.A. oder Qualitätsperlwein b.A. (Wein, Qualitätsschaumwein, Likörwein, Perlwein mit geschützter Ursprungsbezeichnung) abfüllen oder vermarkten möchten. Die Qualitätsprüfung dient der Kontrolle der Kriterien der Produktspezifikation. Die Prüfungsnummer können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • vorschriftsmäßiger Untersuchungsbefund eines zugelassenen Labors
Voraussetzungen	• Sie haben eine Betriebsnummer für Qualitätsprüfungen für Wein und Sekt • Sie haben einen vorschriftsmäßigen Untersuchungsbefund eines zugelassenen Labors, der nicht älter als 3 Monate ist sein • 3 Probeflaschen • Sie sind ein herstellender oder abfüllender Betrieb und beantragen die Prüfnummer für füllfertigen, noch nicht abgefüllten Wein abgefüllten Qualitätswein b.A., Qualitätsschaumwein b.A., Qualitätslikörwein b.A. und Qualitätsperlwein b.A.
Kosten	Für die Erteilung der amtlichen Prüfnummer fallen folgende Gebühren an: • Erteilung einer amtlichen Prüfungsnummer für Qualitätswein und Prädikatswein: Menge der Anstellung: bis zu 2.500 Liter 17,90 € über 2.500 Liter bis 5.000 Liter 20,50 € über 5.000 Liter bis 10.000 Liter 31,00 € über 10.000 Liter bis 20.000 Liter 41,00 € über 20.000 Liter 52,00 €

Modul	Sachverhalt
	• Anstellungen von Fasswein vor der Abfüllung: 26,00 € • Erweiterung des Antrages / Teilfüllungen: nach Menge der Anstellung • Erteilung einer amtlichen Prüfungsnummer für Qualitätsschaumwein und Sekt: Menge der Anstellung: bis zu 2.500 Liter 26,00 € über 2.500 Liter bis 5.000 Liter 31,00 € über 5.000 Liter bis 10.000 Liter 41,00 € über 10.000 Liter bis 20.000 Liter 52,00 € über 20.000 Liter 103,00 € • Tankprobe Schaumwein: 26,00 € • Erweiterungsantrag auf Erteilung einer Prüfungsnummer: nach Menge der Anstellung • zusätzlicher Prüfungstermin (Qualitätswein, Schaumwein): zusätzlich 31,00 € / Wein
Verfahrensablauf	Einen Antrag auf Erteilung einer Prüfungsnummer können Sie schriftlich oder online stellen. • Wenn Sie schriftlich beantragen wollen: Als ersten Schritt lassen Sie bei einem zugelassenen Labor eine amtliche Analyse erstellen. Den ausgefüllten Antrag geben Sie unterschrieben zusammen mit 3 Probeflaschen bei der zuständigen Prüfungsbehörde ab. 2 Probeflaschen erhalten Sie versiegelt zur Aufbewahrung zurück. Eine Flasche bleibt zur Verkostung bei der Prüfstelle. Nach Abschluss der Prüfungen erhalten Sie in Papierform einen Prüfungsbescheid mit dem Ergebnis für die beantragte Prüfungsnummer. • Wenn Sie online beantragen wollen: Über ein entsprechendes Landes-Portal erstellen Sie online einen Antrag für eine Prüfungsnummer. Die, durch ein zugelassenes Labor, erstellten Analysedaten fügen Sie dem Antrag änderungsgeschützt hinzut. Sie erhalten

Modul	Sachverhalt
	dann zum Herunterladen ein Dokument / Aufkleber zum Kennzeichnen und Zuordnen der Probeflaschen. Die gekennzeichneten Probeflaschen geben Sie dann bei der zuständigen Prüfstelle ab. Nach Abschluss der Prüfungen erhalten Sie in elektronischer Form einen Prüfungsbescheid mit dem Ergebnis für die beantragte Prüfungsnummer. In Sachsen-Anhalt besteht noch keine Möglichkeit der Online-Beantragung.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer ist abhängig von den Prüfintervallen der jeweiligen Prüfungsbehörde.
Frist	2 Jahr(e) Aufbewahrungsfrist für Rückstellproben: 2 Jahre nach Erlass des Prüfungsbescheides
weiterführende Informationen	https://www.deutscheweine.de/wein-probieren/180/gepr%C3%BCfte-qualit%C3%A4t https://www.deutscheweine.de/wein-probieren/180/gepr%C3%BCfte-qualit%C3%A4t
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein Bewilligung • Prüfung der Einhaltung der Produktspezifikation • Prüfnummer ist notwendig zur Vermarktung von Wein, Sekt oder Perlwein als Qualitätswein, Qualitätssekt oder Qualitätsperlwein • abfüllende Betriebe benötigen eine Prüfnummer für Prädikatswein, Qualitätsschaumwein und Qualitätslikörwein • Voraussetzungen: Betriebsnummer für Qualitätsprüfungen für Wein und Sekt, vorschriftsmäßiger Untersuchungsbefund eines zugelassenen Labors, der nicht älter als 3 Monate sein darf 3 Probeflaschen • zuständige Stelle: zuständige Landwirtschaftsbehörde
Ansprechpunkt	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd)

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Landwirtschaftsbehörde/-kammer
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for official test number for quality wine, sparkling wine and semi-sparkling wine for quality wine testing, Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung beantragen